Bundesrat Drucksache **131/1/98**

20.02.98

Empfehlungen
der Ausschüsse

G

zu **Punkt** der 722. Sitzung des Bundesrates am 6. März 1998

Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern (GKV-Finanzstärkungsgesetz - GKVFG)

A

1. Der **Gesundheitsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, dem vom Deutschen Bundestag am 12. Februar 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Gesundheitsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme der nachstehenden Entschließung:

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß in Artikel 7 des GKV-Finanzstärkungsgesetzes der Auftrag an den Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen formuliert ist, in einem Gutachten auch eine Regionalisierung des Risikostrukturausgleichs und der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zu untersuchen.

Ausgeliefert am 24. FEB. 1998

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0226/3820640, Telefax 0226/3820644
ISSN 0720-2946

Der Bundesrat sieht keine Veranlassung für eine Regionalisierung des Risikostrukturausgleichs. Nur mit Hilfe eines überregionalen Risikostrukturausgleichs können die Beitragssatzunterschiede in der gesetzlichen Krankenversicherung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Für die gleiche Leistung der Krankenkasse muß bei gleichem Einkommen auch ein vergleichbarer Beitrag erhoben werden. Der überregionale Risikostrukturausgleich trägt auch zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland bei.

*